



DWS Steuern Aktuell

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

und wieder erscheint eine neue Ausgabe von „DWS Steuern Aktuell“, dem Newsletter des [Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V.](#) mit einem kurzen Überblick über aktuelle Gesetzgebungsverfahren sowie über aktuelle Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen. Zudem berichten wir über Neuigkeiten aus dem Steuerrecht und geben Ihnen einen Überblick über unsere aktuellen Seminare sowie über die neuesten Produkte des Verlags des wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater und der DWS-Steuerberater-Online GmbH.

TOP Thema

Digitalisierung im Steuerrecht

Während mit dem sich in der Gesetzgebung befindenden Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens die Weichen für den weiteren Ausbau der elektronischen Steueranlagung gestellt werden, bereitet die Finanzverwaltung bereits weitere Maßnahmen vor.

Manipulationssichere Kassensysteme

Nicht nur in der Automobilbranche, sondern auch im Bereich von digitalen Kassenaufzeichnungen bieten Softwarelösungen vielfältige Möglichkeiten, Aufzeichnungen im Nachhinein zu manipulieren bzw. sie wieder zu löschen, ohne dass dies ohne Weiteres ersichtlich ist. Um solche Eingriffe zu verhindern, sollen elektronische Aufzeichnungssysteme künftig durch eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung zu schützen sein. Dies sieht der Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen vor.

Diskussionen über solche Maßnahmen liefen bereits seit mehreren Jahren. Anders als von einigen Bundesländern gefordert, hat sich das BMF mit dem nun vorliegenden Entwurf gegen die Einführung des sog. INSIKA-Verfahrens (als einzigen zugelassenen Manipulationsschutz) und für eine technologieoffene Lösung entschieden. Darüber hinaus ist keine verpflichtende Nutzung von elektronischen Registrierkassen vorgesehen. Die Neuregelungen sollen für Wirtschaftsjahre anzuwenden sein, die nach dem 31. Dezember 2018 beginnen.

Jeder ehrliche Kaufmann muss einen Schutz vor Manipulationen grundsätzlich befürworten, selbst wenn damit nicht alle Betrugsmöglichkeiten (Geschäfte an der Kasse vorbei) beseitigt werden können. Einzelheiten werden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens noch diskutiert werden müssen, z. B. die Frage, was gesetzlich festgelegt werden muss und was in die technische Durchführungsverordnung ausgelagert werden darf. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, die derzeit zum 31. Dezember 2016 auslaufende Übergangsfrist für die Regelungen zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften noch einmal zu verlängern, um Unternehmen Rechtssicherheit zu bieten und eine weitere Umstellung innerhalb kurzer Frist zu vermeiden.

Aus dem Inhalt

In eigener Sache

- **DWS-Institut schreibt Förderpreis aus**
- **BStBK als Beobachter in die EFAA aufgenommen**

Aktuelle Gesetzgebung

- **Reform der Investmentbesteuerung**
- **Manipulationssichere Kassensysteme**

Aktuelle Rechtsprechung

- **Rundfunkbeitrag mit dem Grundgesetz vereinbar**
- **Verlust aus dem Verfall von Optionen steuerlich berücksichtigungsfähig**

Verwaltung

- **Entwurf zur Betriebsstättengewinnaufteilung**
- **Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen**

Kurzinformation/Sonstiges

- **EU-Aktionsplan zur Mehrwertsteuer**

In eigener Sache

Themen

DWS-Institut schreibt Förderpreis aus

Auch in diesem Jahr wird das Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e.V. (DWS-Institut) eine hervorragende Abschlussarbeit aus den Gebieten Steuerrecht, betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Finanzwissenschaft mit dem DWS-Förderpreis auszeichnen.

Bis zum 31. Juli 2016 können Nachwuchswissenschaftler ihre Arbeiten einreichen. Der Preis wird mit 3.000,00 € dotiert. Zusätzlich wird die prämierte Arbeit in der wissenschaftlichen Schriftenreihe des DWS-Instituts veröffentlicht.

Bewerben können sich Absolventen juristischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten. Die eingereichten Arbeiten, vornehmlich Dissertationen, sollen in deutscher Sprache verfasst, unveröffentlicht bzw. nur im DWS-Verlag veröffentlicht und nicht älter als ein Jahr sein.

Die Preisverleihung findet am 28. November 2016 im Rahmen des Symposiums des DWS-Instituts in Berlin statt.

Mehr unter: [DWS-Förderpreis](#)

BStBK als Beobachter in die EFAA aufgenommen

Am 26. Februar 2016 wurde die BStBK in einem feierlichen Akt als Beobachter in die EFAA (European Federation of Accountants and Auditors for SMEs) aufgenommen. Vizepräsident Volker Kaiser vertrat die BStBK und unterzeichnete die Beitritts-Urkunde. In einem Vortrag präsentierte er den ca. 40 Delegierten der EFAA die BStBK und erläuterte deren Struktur und Aufgaben.

Die EFAA konzentriert sich vorwiegend auf die Vertretung der Interessen kleinerer und mittlerer Praxen und deren Mandanten (KMUs bzw. SMEs). Derzeit vertritt die Dachorganisation 13 europäische Länder und verfügt darüber hinaus über ein umfassendes Netzwerk zu internationalen Organisationen.

Mehr unter: [PM BStBK](#)

Weitere Kurzinformationen

Neue Geschäftsführung des DWS-Instituts

Seit dem 1. März 2016 ist Claudia Nölle Geschäftsführerin des Deutschen wissenschaftlichen Instituts der Steuerberater e.V. (DWS-Institut). Sie ist bereits seit April 2011 Geschäftsführerin des DWS-Verlages und der DWS Steuerberater-Online-GmbH. Claudia Nölle ist Rechtsanwältin, mit fachlichem Schwerpunkt im Steuerrecht.

Hohe Ausbildungszufriedenheit unter Steuerfachangestellten

Zur Woche der Ausbildung 2016 stellte die BStBK ihre bundesweite Umfrage zur Ausbildungszufriedenheit vor. Im Rahmen ihrer Abschlussprüfung wurden über 2.100 Steuerfachangestellte zum Thema „Ausbildungszufriedenheit und Verbleib im Beruf“ befragt. Die Umfrage ergab, dass 86 % der Befragten die Ausbildung weiterempfehlen würden. 87 % gaben an, dass sie den Beruf auch gern noch einmal erlernen würden. Beides führt zu dem Ergebnis, dass 81 % der Befragten nach ihrer Ausbildung im Beruf verbleiben. 49 % der Steuerfachangestellten, die nicht in ihrem Beruf verbleiben, beginnen nach der Ausbildung ein Studium. Dies zeigt, dass die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten auch als Karrieresprungbrett auf dem Weg zum Steuerberater genutzt wird.

Mehr unter: [Ausbildung](#)

Aktuelle Gesetzgebung

Themen

Reform der Investmentbesteuerung

Das Bundeskabinett hat am 24. Februar 2016 mit dem Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Investmentbesteuerung (InvStRefG) das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eröffnet.

Im Bereich der Investmentsteuer soll es, wie bereits im Referentenentwurf vorgesehen, zur Einführung von zwei voneinander unabhängigen Besteuerungssystemen für Publikums-Investmentfonds und Spezial-Investmentfonds kommen. Für Anleger eines Publikums-Investmentfonds soll

Weitere Kurzinformationen

Handelsrechtliche Bewertung von Pensionsverpflichtungen neu geregelt

Vor dem Hintergrund des langanhaltenden Niedrigzinsumfeldes ist in das Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften eine Änderung bei der Abzinsung von Pensionsrückstellungen nach § 253 HGB mit aufgenommen worden. Da-

zunächst eine fingierte, sog. Vorabpauschale anstelle des tatsächlichen Ertrags besteuert werden. Die Steuer auf diese Vorabpauschale soll später bei der Veräußerung der Fondsanteile verrechnend berücksichtigt werden. Um einer Übermaßbesteuerung vorzubeugen, ist geplant, Teile der steuerbaren Erträge (teil-)freizustellen. Das bisherige „transparente“ System würde dadurch abgeschafft und durch eine pauschale Besteuerung auf Anlegerebene ersetzt werden. Für Spezial-Investmentfonds soll es grundsätzlich bei den bisherigen (semi-)transparenten Besteuerungsregelungen bleiben.

Ferner sollen sog. Cum/Cum-Geschäfte zur Umgehung der Dividendenbesteuerung künftig unterbunden werden. Hierzu soll eine Mindesthaltedauer von 45 Tagen in einem Zeitintervall von 91 Tagen um den Fälligkeitstag der Kapitalerträge eingeführt werden. Als Anwendungszeitpunkt für das neue Investmentsteuerregime ist grundsätzlich der 1. Januar 2018 vorgesehen. Die Regelungen zu den sog. Cum/Cum-Geschäften sollen hingegen bereits rückwirkend zum 1. Januar 2016 gelten.

Mehr unter: [InvStRefG](#)

Manipulationssichere Kassensysteme

Am 18. März 2016 hat das BMF einen Referentenentwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen sowie den Referentenentwurf einer Technischen Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen veröffentlicht. Vorgesehen sind:

- die technische Sicherheitseinrichtung in einem elektronischen Aufzeichnungssystem,
- die Einführung einer Kassennachschau sowie
- die Sanktionierung von Verstößen.

Das Konzept ist technologieoffen, um den besonderen Verhältnissen verschiedenartiger Wirtschaftsbereiche Rechnung tragen zu können sowie zu gewährleisten, dass im Zuge technischer Innovationen Weiterentwicklungen erfolgen können. Die Einführung einer allgemeinen Registrierkassenpflicht ist nicht vorgesehen.

Mehr unter: [RefE_Registrierkassen](#)
[RefE_Technische_VO](#)

Förderung des Mietwohnungsneubaus

Die Bundesregierung hat am 2. März 2016 einen Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus vorgelegt. In einem neuen § 7b EStG wird eine Sonderabschreibung von bis zu 10 % im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und im Folgejahr, sowie bis zu 9 % im dritten Jahr eingeführt. Sie soll nur für Wohnraum gelten, für den in den Jahren 2016 bis 2018 ein Bauantrag gestellt wird, und kann letztmals in 2022 in Anspruch genommen werden, auch wenn der vorgesehene Abschreibungszeitraum dann noch nicht abgelaufen ist. Die Förderung ist außerdem auf Wohnraum beschränkt, bei dem die abschrei-

nach sollen Altersversorgungsverpflichtungen spätestens ab dem Jahr 2016 mit einem zehnjährigen (statt bisher: siebenjährigen) Durchschnittszinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst werden. Die Neuregelung ist nach Inkrafttreten des Gesetzes grundsätzlich erstmals auf Jahresabschlüsse für das nach dem 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr anzuwenden. Daneben besteht ein Wahlrecht zur rückwirkenden Anwendung auf Jahresabschlüsse, die sich auf ein Geschäftsjahr beziehen, das nach dem 31. Dezember 2014 beginnt und vor dem 1. Januar 2016 endet. Die Änderung ist mit der Veröffentlichung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt am 17. März 2016 (Teil I Nr. 12 S. 396) in Kraft getreten.

Mehr unter: [BGBI](#)

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens

Am 13. April 2016 fand vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf statt. Die BStBK war als sachverständige geladen und hat im Vorfeld eine schriftliche Stellungnahme abgegeben.

Darin begrüßt die BStBK die gesetzliche Festschreibung der Frist für die Abgabe von Steuererklärungen bei beratenen Steuerpflichtigen auf den 28. Februar des Zweitfolgejahres, kritisiert aber die an die Fristverlängerung anknüpfende Regelung der zufallsgesteuerten Vorabanforderung als unverhältnismäßig. Sofern es zur Häufung von zufallsgesteuerten Vorabanforderungen käme, könne die vorgesehene Bearbeitungsfrist von drei Monaten deutlich zu kurz sein.

Außerdem fordert die BStBK, dass von den durch die Digitalisierung erzielten Synergieeffekten nicht nur die Finanzverwaltung profitieren dürfte. Der Berufsstand der Steuerberater trage die zunehmende elektronische Kommunikation im Besteuerungsverfahren grundsätzlich mit; der vorliegende Gesetzentwurf weise jedoch eine Nutzenasymmetrie zugunsten der Verwaltung auf. Verlagere die Finanzverwaltung Aufgaben und Verantwortung auf den Steuerpflichtigen,

bungsfähigen Herstellungskosten nicht mehr als 3000,00 €/m² Wohnfläche betragen, und der in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten gelegen ist.

Mehr unter: [DrS 1807736](#)

müsse im Gegenzug auch Rechtssicherheit für diesen entstehen.

Mehr unter: [Stellungnahme](#)

Aktuelle Rechtsprechung

Themen

Vorlage zur Verfassungswidrigkeit der Gewerbesteuer als unzulässig abgewiesen

Mit dem Aussetzungs- und Vorlagebeschluss vom 29. Februar 2010, Az. 1 K 138/10, hatte das Finanzgericht Hamburg die Frage aufgeworfen, ob die teilweise Hinzurechnung von verausgabten Zinsen, Mieten und Pachten nach § 8 Nr. 1 Buchst. a, d und e GewStG mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar sei. Das BVerfG hat die Vorlage mit Beschluss vom 15. Februar 2016, Az. 1 BvL 8/12, als unzulässig zurückgewiesen. Das vorlegende Gericht habe die Vorlage nicht hinreichend begründet.

Mehr unter: [1 BvL 8/12](#)

Verlust aus dem Verfall von Optionen steuerlich berücksichtigungsfähig

Verluste aus dem Verfall von Optionen mindern die Einkünfte aus Kapitalvermögen, wie der BFH mit drei Urteilen vom 12. Januar 2016 entgegen der Rechtsauffassung des BMF entschieden hat. In den Streitfällen hatten Privatanleger jeweils Aktien- und Indexoptionen erworben. Der Kurs der Wertpapiere und Aktienindizes entwickelte sich nicht wie erwartet; die Optionen mussten nach dem Ende der Laufzeit als wertlos aus den Wertpapierdepots der Anleger ausgebucht werden. Die Steuerpflichtigen machten den Wertverlust als Werbungskosten bei ihren Einkünften aus Kapitalvermögen geltend.

Der BFH erkennt die Verluste aus dem Verfall der wertlos gewordenen Optionen steuerlich an. Optionsbedingte Verluste sind danach bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Buchst. a des Einkommensteuergesetzes zu berücksichtigen. Es ist dabei unerheblich, ob der Anleger aufgrund der Option auch den zugrundeliegenden Basiswert erwirbt oder ob er einen sich aus dem Optionsgeschäft ergebenden Unterschiedsbetrag in bar ausgleicht. Die Urteile sind auch deshalb von besonderer Bedeutung, da sie zur heute geltenden Rechtslage nach Einführung der Abgeltungssteuer ergangen sind.

Mehr unter: [IX R 48/14](#); [IX R 49/14](#); [IX R 50/14](#)

Vorsteuerabzug bei Unternehmensgründung

Mit Urteil vom 11. November 2015 hat der BFH entschieden, dass der Gesellschafter einer erst noch zu gründenden GmbH im Hinblick auf eine beabsichtigte Unternehmenstätigkeit der GmbH grundsätzlich nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Der BFH führte aus, es könne auch ein Ge-

Weitere Kurzinformationen

Rundfunkbeitrag mit dem Grundgesetz vereinbar

Das BVerfG hat nach mündlichen Verhandlungen am 16./17. März 2016 in insgesamt 18 Revisionsverfahren entschieden, dass der Rundfunkbeitrag für private Haushalte verfassungsgemäß erhoben wird. Klagen von Unternehmen gegen den Rundfunkbeitrag sind noch unter dem Az. 6 C 6.15 anhängig.

Mehr unter: [PM BVerfG](#)

Absetzung für Substanzverringering setzt Anschaffungskosten voraus

Mehr unter: BFH vom 04.02.2016
[IV R 46/12](#)

Verhältnis der verdeckten Einlage eines Gesellschafters zu Schenkungsteuer

Mehr unter: BFH vom 20.01.2016
[II R 40/14](#)

Verbilligte Parkraumüberlassung an Arbeitnehmer

Mehr unter: BFH vom 14.01.2016
[V R 63/14](#)

Zur ehrenamtlichen Tätigkeit des Vorstandes eines Sparkassenverbandes

Mehr unter: BFH vom 17.12.2015
[V R 45/14](#)

Zur Haftung des Abtretungsempfängers für Umsatzsteuer beim sog. echten Factoring

Mehr unter: BFH vom 16.12.2015
[XI R 28/13](#)

sellschafter den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen, wenn er Vermögensgegenstände erwerbe, um diese auf die GmbH zu übertragen (Investitionsumsatz). Daher komme ein Vorsteuerabzug z. B. dann in Betracht, wenn er ein Grundstück erwerbe und dann in die GmbH einlege. Demgegenüber waren im Streitfall vom Kläger lediglich Beratungsleistungen bezogen worden, während GmbH-Gründung und Unternehmenskauf unterblieben. Diese Beratungsleistungen sah der BFH als nicht übertragungsfähig an.

Mehr unter: [V R 8/15](#)

Arbeitszeitkonto für Gesellschafter-Geschäftsführer

Ebenfalls am 11. November 2015 urteilte der BFH, es sei mit dem Aufgabenbild eines GmbH-Geschäftsführers nicht vereinbar, dass er durch die Führung eines Arbeitszeitkontos auf seine unmittelbare Entlohnung zugunsten später zu vergütender Freizeit verzichtet. Die sog. Allzuständigkeit des GmbH-Geschäftsführers verpflichte ihn, Arbeiten auch dann zu erledigen, wenn sie außerhalb der üblichen Arbeitszeiten oder über diese hinaus anfallen. Nach Auffassung des BFH lag damit eine verdeckte Gewinnausschüttung der GmbH vor.

Mehr unter: [I R 26/15](#)

Zur Mitunternehmerstellung im Rahmen einer Freiberuflerpraxis

Im Streitfall nahm eine ärztliche Gemeinschaftspraxis (GbR) eine weitere Ärztin auf, die laut Gesellschaftsvertrag nicht an den materiellen Werten der Gemeinschaft beteiligt wurde. Sie hatte nur Anspruch auf eine von ihrem selbst erwirtschafteten Umsatz abhängige Gewinnbeteiligung; an den stillen Reserven der Praxis war sie nicht beteiligt, eine Abfindung für den Fall ihres Ausscheidens stand ihr nicht zu.

Mit Urteil vom 3. November 2015 entschied der BFH, dass in einem solchen Fall wegen des nur eingeschränkt bestehenden Mitunternehmerrisikos eine Mitunternehmerstellung nur bejaht werden könnte, wenn eine besonders ausgeprägte Mitunternehmerinitiative vorliegt. Hieran fehlt es jedoch, wenn zwar eine gemeinsame Geschäftsführungsbefugnis besteht, von dieser aber tatsächlich wesentliche Bereiche ausgenommen sind. Die Ärztin war damit im vorliegenden Fall nicht Mitunternehmerin geworden.

Mehr unter: [VIII R 63/13](#)

Aufwendungen für ein Golfturnier unterliegen dem Abzugsverbot

Mehr unter: BFH vom 16.12.2015
[IV R 24/13](#)

Ablaufhemmung nach Erstattung einer Selbstanzeige – verzögerungshemmende Wirkung einer Fahndungsprüfung

Mehr unter: BFH vom 17.11.2015
[VIII R 67/13](#)

Zinsschranke – Gesellschafter-Fremdfinanzierung

Mehr unter: BFH vom 11.11.2015
[I R 57/13](#)

Vereinbarung eines Arbeitszeit- oder Zeitwertkontos als verdeckte Gewinnausschüttung

Mehr unter: BFH vom 11.11.2015
[I R 26/15](#)

Verrechnung von dem Halbeinkünfteverfahren unterliegenden Veräußerungsverlusten nach Einführung der Abgeltungsteuer

Mehr unter: BFH vom 03.11.2015
[VIII R 37/13](#)

Körperschaftsteuererhöhung: Verfassungsmäßigkeit der ausschüttungsunabhängigen Nachbelastung des Endbestandes des EK 02 und der „Verschonungsregelung“ des § 34 Abs. 16 KStG 2002 i. d. F. des JStG 2008

Mehr unter: BFH vom 28.10.2015
[I R 65/13](#)

Aufwendungen für eine Golfturnierreihe als abziehbare Betriebsausgaben

Mehr unter: BFH vom 15.10.2015
[I R 74/13](#)

Verwaltung

Themen

Entwurf zur Betriebsstättengewinnaufteilung

Das BMF hat den Entwurf eines Schreibens zur Betriebsstättengewinnaufteilung (Verwaltungsgrundsätze Betriebs-

Weitere Kurzinformationen

Vorläufige Steuerfestsetzung (§ 165 Abs. 1 AO) im Hinblick auf anhängige Musterverfahren; Verfassungsmäßigkeit der Besteue-

stättengewinnaufteilung – VWG BsGa) veröffentlicht und gibt bis zum 13. Mai 2016 die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt ist für die zweite Hälfte des Jahres 2016 geplant.

Übergreifendes Ziel der Regelungen ist die Umsetzung des OECD-Betriebsstättenberichts und des diesem zugrundeliegenden Authorised OECD Approach (AOA) zur Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf die grenzüberschreitende Ermittlung der Einkünfte einer Betriebsstätte. Neben allgemeinen Zuordnungsgrundsätzen enthält das Schreiben auch besondere Regelungen für Banken, Versicherungen und Bau- bzw. Montagebetriebsstätten. Der Entwurf umfasst 152 Seiten.

Mehr unter: [Entwurf](#)

Nennkapitalrückzahlungen bei ausländischen Kapitalgesellschaften

In Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften müssen nach § 27 KStG ein steuerliches Einlagekonto führen, in dem die nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen zum Schluss jedes Wirtschaftsjahres unter Berücksichtigung der jeweiligen Zu- und Abgänge des Betrachtungszeitraums ausgewiesen werden. Paragraph 27 Abs. 8 KStG sieht seit 2006 für im EU-Ausland ansässige Körperschaften oder Personenvereinigungen ebenfalls ein steuerliches Einlagekonto vor, welches die Möglichkeit des Nachweises einer steuerfreien Einlagenrückgewähr eröffnet.

Bisher war ungeklärt, ob § 27 Abs. 8 KStG auch für die Fälle der Rückzahlung von Nennkapital gilt. Ein neues BMF-Schreiben vom 4. April 2016, das in allen noch offenen Fällen gelten soll, stellt nun klar, dass § 27 Abs. 8 KStG auch auf Nennkapitalrückzahlungen von in EU- bzw. EWR-Staaten unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften bzw. Personenvereinigungen anzuwenden ist.

Mehr unter: [IV C 2 - S 2836/08/10002](#)

Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen für Werkleistungen

Nachdem zunächst eine Verlängerung der Übergangsregelung für die Anwendung der Grundsätze des BMF-Schreibens vom 29. Juni 2015 zur Gewinnrealisierung bei Abschlagszahlungen auf Werkverträge angekündigt worden war, hat die Finanzverwaltung dieses Schreiben nunmehr gänzlich zurückgezogen. Mit Schreiben vom 15. März 2016 wird die Anwendung der Grundsätze des BFH-Urteils vom 14. Mai 2014 auf Abschlagszahlungen nach § 8 Abs. 2 HOAI a. F. begrenzt.

Mehr unter: [IV C 6 - S 2130/15/10001](#)

Bestelleintritt in Leasingfällen

Mit BMF-Schreiben vom 2. März 2016 hat die Finanzverwaltung ihre Bewertung in der Frage der Leistungsbeziehungen zwischen den Beteiligten eines Dreiecksleasingverhältnisses bei der Beschaffung von Investitionsgütern geändert.

rung der Einkünfte aus Leibrenten; Verfassungsmäßigkeit der Höhe der kindbezogenen Freibeträge nach § 32 Abs. 6 Sätze 1 und 2 EStG

Mehr unter: BMF vom 11.04.2016
[IIV A 3 - S 0338/07/10010](#)

Investmentsteuergesetz (InvStG); Verlängerung des Bestandsschutzes für Investmentvermögen i. S. d. InvStG in der am 21. Juli 2013 geltenden Fassung und Verlängerung der Übergangsregelung nach Rz. 297 des BMF-Schreibens vom 18. August 2009

Mehr unter: BMF vom 07.04.2016
[IV C 1 - S 1980-1/14/10001 :027](#)

Steuerbefreiung des Kaufkraftausgleichs; Gesamtübersicht der Kaufkraftzuschläge

Mehr unter: BMF vom 05.04.2016
[IV C 5 - S 2341/15/10002](#)

Monatlich fortgeschriebene Übersicht der Umsatzsteuer-Umrechnungskurse 2016

Mehr unter: BMF vom 01.04.2016
[III C 3 - S 7329/16/10001 \(2016/0320590\) -](#)

Nichtanwendung der BFH-Urteile vom 17. Dezember 2014, Az. I R 23/13, und vom 24. Juni 2015, Az. I R 29/14

Mehr unter: BMF vom 30.03.2016
[IV B 5 - S 1341/11/10004](#)

Kapitalmaßnahme von Google Inc. (USA) im April 2014

Mehr unter: BMF vom 23.03.2016
[IV C 1 - S 2252/09/10004 :003](#)

Zweifelsfragen im Zusammenhang mit der ertragsteuerlichen Behandlung von Entlassungsentschädigungen

Mehr unter: BMF vom 04.03.2016
[IV C 4 - S 2290/07/10007 :031](#)

Sachbezugswert für arbeitstäglliche Zuschüsse zu Mahlzeiten

Mehr unter: BMF vom 24.02.2016
[IV C 5 - S 2334/08/10006](#)

Nach neuer Auffassung des BMF handelt es sich bei der anschließenden Leistung des Leasing-Unternehmens an den Kunden um ein sale-and-lease-back-Geschäft. Damit kommt neben der bisherigen Beurteilung des Leasingverhältnisses als Kreditgewährung auch eine Wertung als Lieferung des Kunden mit anschließender sonstiger Leistung des Leasing-Unternehmens infrage.

Mehr unter: [III C 2 - S 7100/07/10031 :005](#)

Umsatzsteuer; Unionsrechtskonforme Auslegung des § 10 Abs. 5 UStG

Mehr unter: BMF vom 23.02.2016
[III C 2 - S 7208/11/10001](#)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.bundesfinanzministerium.de

Kurzinformation/ Sonstiges

Themen

EU-Aktionsplan zur Mehrwertsteuer

Die EU-Kommission hat einen Aktionsplan zur Neuausrichtung des EU-Mehrwertsteuersystems vorgelegt, mit dem Betrugsbekämpfung erleichtert, Unternehmen geholfen und die digitale Wirtschaft unterstützt werden soll. Der Plan umfasst

- zentrale Grundsätze für ein künftiges einheitliches europäisches Mehrwertsteuersystem;
- kurzfristige Maßnahmen zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug;
- Pläne zur Aktualisierung der Regelung für die Mehrwertsteuersätze und Optionen dafür, wie den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität bei der Festsetzung der Mehrwertsteuersätze eingeräumt werden kann;
- Vorschläge zur Vereinfachung der Mehrwertsteuervorschriften für den elektronischen Geschäftsverkehr im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt sowie für ein umfassendes Mehrwertsteuerpaket zur Erleichterung der Verfahren für KMU.

Die Kommission beabsichtigt, 2017 einen Vorschlag zur Einführung endgültiger Vorschriften für einen einheitlichen europäischen Mehrwertsteerraum vorzulegen.

Mehr unter: [PM Aktionsplan](#)

Änderung der Bankverbindung bei der Minijob-Zentrale

Die Minijob-Zentrale bittet darum, ihr **Konto bei der SEB AG, Essen** (IBAN: DE03 3601 0111 1828 1412 00) für Überweisungen **nur noch bis zum 30. April 2016** zu nutzen und stattdessen eine der anderen unten genannten Bankverbindungen oder das SEPA-Basislastschriftmandat zu nutzen.

- Commerzbank AG, Cottbus, IBAN: DE86 1804 0000 0156 6066 00
- Deutsche Bank AG, Cottbus, IBAN: DE60 1207 0000 0511 0382 00
- Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE17 3005 0000 0000 6666 44

Mehr unter: [Minijob-Zentrale](#)

Weitere Kurzinformationen

Neue Instrumente für mehr Risikokapital in Deutschland

Das BMWi, der Europäische Investitionsfonds (EIF) und die KfW haben den Startschuss für zwei neue, großvolumige Instrumente für mehr Risikokapital in Deutschland gegeben. Der Fonds „coparion“ hat ein Volumen von 225 Mio. € und richtet sich an Unternehmen in der Start-up- und frühen Wachstumsphase. Die ERP/EIF-Wachstumsfazilität hat ein Volumen von 500 Mio. € und soll großvolumiges Wachstum ermöglichen.

Mehr unter: [BMWi](#)

Open-Source-Software richtig nutzen

Ein neuer Bitkom-Leitfaden „Open-Source-Software 2.0“ erklärt, welche rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Nutzung von Open-Source-Software gelten. Der Leitfaden ordnet die verschiedenen Lizenzmodelle für Open-Source-Software systematisch ein und erläutert die Rechte und Pflichten, die sich aus der jeweiligen Lizenz ergeben. Außerdem beschreibt das Dokument Geschäftsmodelle, rechtliche Grundlagen sowie Compliance-Anforderungen für die Nutzung und Erstellung von Open-Source-Software in Unternehmen. Dabei nennt die Publikation sowohl gesetzliche Vorgaben als auch vertragliche Möglichkeiten, die Nutzer und Urheber haben.

Mehr unter: [Bitkom](#)

Seminare der Bundessteuerberaterkammer

DEUTSCHER STEUERBERATERKONGRESS 2016 in Berlin

Am 23. und 24. Mai findet in Berlin der DEUTSCHE STEUERBERATERKONGRESS 2016 statt. Der Kongress bietet ein umfangreiches, topaktuelles Fachprogramm. Hochkarätige Experten geben in ihren Vorträgen wertvolle Praxishinweise zu Themen, mit denen sich der Berufsstand zurzeit befasst. Zahlreiche Arbeitskreise, Foren und Workshops vermitteln die neuesten Rechtsentwicklungen und bieten Gelegenheit zum fachlichen Austausch mit Berufskolleginnen und -kollegen:

Arbeitskreise

- 2016: Aktuelles aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltung (Strahl, Köln)
- Die neuen Erbschaftsteuerregeln in der Beratungspraxis (Söffing, Düsseldorf)
- Internationale Steuerplanung – wichtig auch für KMU (Hundsdoerfer, Berlin)

Foren und Workshops

- Die Personengesellschaft in Gestaltungsberatung und Rechtsprechung (Prinz, Köln/Wendt, München)
- Brennpunkte im Umsatzsteuerrecht 2016 (Neuhahn, Berlin)
- Kanzleiführung: Businessmodell Kanzlei (Hausmann, Berlin)
- Treffpunkt junger Steuerberater: Hotspot Gebührenrecht – Grundzüge der StBVV und des Honorarmanagements (Feiter, Düsseldorf)
- Das neue Verfahrensrecht – was müssen Steuerberater beachten? (Lindgens, Bonn/Groß, München)
- Besteuerung von Kapitaleinkünften unter Berücksichtigung der Investmentsteuerreform (Kretschmann, Berlin)
- Workshop „Zoll und Umsatzsteuer – Verknüpfungen, Besonderheiten, Gemeinsamkeiten“ (Wolfgang, Münster / Harksen, Münster)

Eine große Fachausstellung und ein abwechslungsreiches Ausflugsprogramm sowie Begrüßungs-, Fest- und Partyabend runden den Kongress ab.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.deutscher-steuerberaterkongress.de oder Telefon: 030 240087-24.

Neue Seminare der Bundessteuerberaterkammer

„Einheitsbilanz passé? – Aktuelle bilanzsteuerrechtliche Entwicklungen“

Spätestens mit dem Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) weichen die Handelsbilanz und die Steuerbilanz vor allen Dingen aufgrund des Fortfalls der umgekehrten Maßgeblichkeit immer weiter voneinander ab. Daraus resultiert in vielen Fällen das Erfordernis einer Abgrenzung latenter Steuern

Auch der weiterhin geltende Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz wird zunehmend durchbrochen, etwa beim Ansatz selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände/Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, für die die Handelsbilanz in § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB ein Aktivierungswahlrecht vorsieht, gem. § 5 Abs. 2 EStG steuerlich jedoch ein Aktivierungsverbot besteht.

Das Auseinanderfallen von Handels- und Steuerbilanz erschwert es dem Steuerberater in zunehmendem Maße, den Überblick über die abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze zu behalten

und den unterschiedlichen Zwecken der Handelsbilanz einerseits und der Steuerbilanz andererseits gerecht zu werden.

Aus diesem Grunde bietet die Bundessteuerberaterkammer das Seminar „Einheitsbilanz passé? - Aktuelle bilanzsteuerrechtliche Entwicklungen“ an. Als Referenten wurden StBin/WPin Prof. Dr. Ursula Ley und StB Dr. Alexander Bohn, beide von Ebner Stolz aus Köln, verpflichtet. Sie geben den Seminarteilnehmern eine Hilfestellung bei der Bewältigung dieser höchst komplexen Materie. Die Seminartermine sind unter <http://www.bstbk.de/de/seminare-kongresse/> abrufbar.

Weitere Angebote finden sie unter: www.bstbk.de

Seminare des DWS-Instituts

49. Jahres-Arbeitstagung „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen 2016“

Regelmäßig im Herbst bietet das DWS-Institut eine Veranstaltungsreihe unter der Überschrift „Recht und Besteuerung der Familienunternehmen“ an. In insgesamt acht Veranstaltungen, die in Wiesbaden, Baden-Baden, Nürnberg, München, Dortmund, Berlin, Saarbrücken und Hamburg durchgeführt werden, können sich die Teilnehmer über aktuelle Fragen rund um Familienunternehmen informieren.

Termine:

- 09.09.2016 Wiesbaden
- 11.10.2016 Baden-Baden
- 17.10.2016 Nürnberg
- 21.10.2016 München
- 25.10.2016 Dortmund
- 02.11.2016 Berlin
- 11.11.2016 Saarbrücken
- 01.12.2016 Hamburg

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen und den Lehrgängen sind beim DWS-Institut e. V. unter Telefon 030/246250-24 oder im Internet unter www.dws-institut.de erhältlich.

DWS Steuerberater-Online-GmbH

DAS FORTBILDUNGSPORTAL
DWS-ONLINE - SEMINARE FÜR STEUERBERATER



DWS-TAXVideos

Steuerrecht erklären - so einfach wie noch nie!
Erhöhen Sie Ihren Kanzleiservice

Die beste Empfehlung für Ihre Mandantenakquise. Erklären Sie relevante Steuerthemen einfach und kompetent auf Ihrer Website.

Wählen Sie ein Thema und starten Sie sofort.

Klicken Sie [hier](#) und informieren Sie sich.

Demnächst bei DWS-Online:

Beraterseminare

Verfügbar ab: 15.04.2016

Die Beschäftigung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Referentin: Dr. Christiane Steiert, RA

Die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern zählt in den nächsten Jahren zu den größten Herausforderungen unserer Gesellschaft. Von entscheidender Bedeutung ist hierbei die Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt, die auf verschiedenen Wegen möglich ist. Das Online-Seminar vermittelt die Grundlagen und Voraussetzungen von ausländischen Arbeitskräften, insbesondere von Flüchtlingen und Asylanträgen, um vor allem den Arbeitgebern und Beratern einen sicheren Umgang zu ermöglichen.

Hier geht's zum Seminar!

Verfügbar ab 15.05.2016

Aktuelles Bilanz- und Bilanzsteuerrecht

Referent: Prof. Dr. Ulrich Prinz

Handels- und Steuerbilanzfragen sind „klassische“ Arbeitsbereiche in Steuerberaterpraxen, die durch Gesetzgebung, Rechtsprechung, und Verwaltungsanweisungen ständigen Veränderungen unterliegen. Der BFH hat in jüngerer Zeit eine Reihe neuer Urteile zu Rückstellungsfragen publiziert. Der Gesetzgeber hat mit §§ 4f, 5 Abs. 7 EStG neue Missbrauchsnormen zur Verhinderung der Hebung steuerlicher Lasten kreiert. Die Finanzverwaltung war nicht zuletzt mit dem Teilwerterlass und dem Lifo-Schreiben in jüngerer Zeit sehr aktiv. All dies wird in dem DWS-Online-Seminar anschaulich aufbereitet, analysiert und für Gestaltungsüberlegungen genutzt.

[Zum Seminar](#)

Verfügbar ab 01. Juni 2016

Beschäftigung osteuropäischer Saisonarbeitskräfte

Referent: Diplom-Handelslehrer Ulrich Thiemann, StB

Die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft, im Gartenbau aber auch der Gastronomie ist für viele Betriebe von erheblicher Bedeutung. Ab 2015 bereitet der neue Mindestlohn den Arbeitgebern große Schwierigkeiten. Vorwiegend werden osteuropäische Arbeitnehmer eingesetzt. Die früheren Probleme hinsichtlich der illegalen Beschäftigung von Ausländern treten nach dem Beitritt von Polen und Rumänien zur EU nur noch auf, wenn Arbeitnehmer aus Drittländern beschäftigt werden. Für die Praxis ist die richtige sozialversicherungsrechtliche Einstufung besonders wichtig.

Sind die Beiträge an die deutsche Sozialversicherung oder an die polnische bzw. rumänische Sozialversicherung abzuführen? Welche Verfahrensabläufe muss der deutsche Arbeitgeber im Umgang mit den ausländischen Versicherungsträgern beachten?

Sollte die deutsche Sozialversicherung zuständig sein, so ist die Einordnung als kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis von erheblicher Bedeutung. Ebenso behandelt das Seminar die lohnsteuerliche Abwicklung des Arbeitsverhältnisses sowie arbeitsrechtliche Grundlagen.

[Zum Seminar](#)



Nutzen Sie den neuen [DWS Kalenderservice](#), um alle zukünftigen Seminare bequem in Ihren Kalender einzutragen. Damit sind Sie immer aktuell informiert und verpassen keine Neuerscheinung.

Unser gesamtes Seminarangebot sowie Demos zu den Seminaren finden Sie auf www.dws-steuerberater-online.de.

Mehr unter: www.dws-steuerberater-online.de

Verlag des wissenschaftlichen Instituts des Steuerberaters

Neue und aktualisierte Merkblätter

Beschäftigung von Flüchtlingen - Das muss beachtet werden

Nr. 1757 - Stand: 3/2016

Die Integration der Asyl- und Bleibeberechtigten wird eine der größten Aufgaben und Herausforderungen unserer Gesellschaft in den nächsten Jahren werden. Hierbei spielt die Integration auf dem Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle. Um Arbeitgebern



und Beratern mehr Sicherheit im Umgang mit der Beschäftigung von Flüchtlingen zu geben, werden die wichtigsten relevanten Punkte und Regelungen im Merkblatt erläutert. Das Merkblatt kann [hier](#) bestellt werden.

Regeln für die Finanzbuchführung – GoBD - Nr. 1715 - Stand: 3/2016

Von den durch die GoBD notwendigen Veränderungen ist der gesamte Prozess der Buchführungen und Aufzeichnungen betroffen. Beginnend mit der Belegentstehung (z. B. Rechnungseingang) über die Belegerfassung (z. B. Kontierung) bis zu den Aufbewahrungspflichten (z. B. bei Anlagegütern). Das Merkblatt dient als Leitfaden zur Umsetzung der notwendigen Anpassungen an die GoBD. Das Merkblatt kann [hier](#) bestellt werden.



Kasseneinnahmen – Fehler vermeiden!

Wichtige praktische Hinweise für Betriebe mit hohen Bareinnahmen

Nr. 1679 - Stand: 4/2016

Viele Fehler bei der Kassenführung resultieren aus Unwissenheit und wären durchaus vermeidbar. Das Merkblatt informiert über die wichtigsten Anforderungen sowie über das derzeitige Gesetzgebungsverfahren. Das Merkblatt kann [hier](#) bestellt werden.

Alle Merkblätter sind auch als PDF-Download erhältlich!

DWS KANZLEI intern Ausgabe 03/2016

Vergütungsvereinbarung muss „deutlich abgesetzt“ von anderen Vereinbarunge

KANZLEI intern (digital) Jahresabo 96,00 € zzgl. USt.

KANZLEI intern (print+digital) Jahresabo 156,00 € zzgl. USt.



§ 4 StBVV stellt bestimmte Formerfordernisse an eine wirksame Vergütungsvereinbarung auf. Unter anderem muss die Vergütungsvereinbarung von anderen Vereinbarungen „deutlich abgesetzt“ sein, wenn sie – wie im Regelfall – nicht vom Auftraggeber (Mandanten) verfasst wurde.

Eine Steuerberatungsgesellschaft aus Hamburg hatte diese Vorgaben nicht beachtet. Die auf die Vergütungsvereinbarung gestützte Honorarklage wies das Amtsgericht Oldenburg (Urt. v. 02.11.2015, 31 C 3/14, rkr.) als unbegründet ab.

Über die Hintergründe der Entscheidung und was es zu beachten gilt erfahren Sie mehr in der Ausgabe 03/2016 der KANZLEI intern.

Kanzlei intern jetzt abonnieren
und sofort Zugriff erhalten.

Eine Übersicht über die aktuellen Produktangebote finden Sie unter www.dws-verlag.de

Impressum

HINWEIS FÜR DEN LESER:

Der Inhalt von „DWS Steuern Aktuell“ wird nach bestem Wissen erstellt, Haftung und Gewähr müssen jedoch wegen der Komplexität und dem ständigen Wandel der Rechtslage ausgeschlossen werden.

Herausgeber:

Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e.V. | Behrenstraße 42 | 10117 Berlin |
Tel.-Nr.: 030/24 62 50 – 10 | Fax-Nr.: 030/24 62 50 – 50 |

info@dws-institut.de | <http://www.dws-institut.de>

Redaktion:

RAin Claudia Nölle

Dipl.-Vw. Dr. Carola Fischer, StBin

Dipl.-Wirtschaftsjuristin (FH) Inga Bethke, StBin

Das 1963 gegründete Deutsche wissenschaftliche Institut der Steuerberater e. V. (DWS-Institut) wird von der Bundessteuerberaterkammer und den 21 regionalen Steuerberaterkammern getragen. Das DWS-Institut fördert die wissenschaftliche Durchdringung des deutschen und internationalen Steuer- und Finanzrechts sowie europa-, verfassungs-, wettbewerbs- und berufsrechtlicher Fragen des Berufsstands der Steuerberater. Unterstützt wird es hierbei von seinen wissenschaftlichen Arbeitskreisen, die Stellungnahmen zu den für die Berufspraxis relevanten Grundsatzfragen des deutschen Steuer- und Berufsrechts erarbeiten. Diese Analysen und die Inhalte der hierzu jährlich stattfindenden Fachtagungen und Symposien greift das DWS-Institut in seiner Schriftenreihe auf. Außerdem hat sich das DWS-Institut die fachwissenschaftliche Förderung der Berufsarbeit der Gesamtheit der Steuerberater in der Bundesrepublik Deutschland zur Aufgabe gemacht. Das DWS-Institut unterstützt Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Qualitätssicherung ihrer Beratungspraxis durch Fortbildungsveranstaltungen und Herausgabe von Fachschriften.